

COVID-19 Schutzkonzept für Proben und Treffen
20211103 chores covid schutzkonzept v1.0 in kraft.docx

Gültig: ab 1. November 2021 bis auf Widerruf
Verfasst durch: Vorstand Chores

1 Ziel des Konzepts

Die Chormitglieder sowie das Team Chores kennen die Möglichkeiten und Grenzen für die Durchführung von Chortreffen / Chorproben und wenden die Verhaltensregeln konsequent an.

2 Grundsätze und Vorsichtsmassnahmen

Die Verhaltensregeln des Bundes sowie, je nach Durchführungsort einer Aktivität des jeweiligen Kantons gelten uneingeschränkt. Zum Redaktionszeitpunkt wurde die Zertifikatspflicht unter gewissen Konditionen verordnet. Mit dem Konzept verhindern wir die hauptsächlichsten Übertragungen des Coronavirus durch enge Kontakte und Aerosole.

Folgende Grundsätze müssen zwingend eingehalten werden:

2.1 Chorproben und -zusammenkünfte erfolgen unter Zertifikatspflicht:

Die Chorproben und -zusammenkünfte unterliegen aufgrund der Grösse des Chors (mehr als 30 Personen) der Zertifikatspflicht. Für Treffen und Proben, ebenso für Konzerte, wird beim Einlass die Gültigkeit der COVID Zertifikate und die Identität der Chormitglieder durch Team-Mitglieder festgestellt. Personen ohne Zertifikat werden nicht eingelassen.

2.2 Nur symptomfrei an eine Probe oder eine Zusammenkunft kommen:

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an Proben und Zusammenkünften teilnehmen. Dies gilt auch für Personen mit COVID Zertifikat.

2.3 Hygiene

- Vor Beginn und am Ende der Chorproben haben sich alle Teilnehmenden (Chormitglieder, Dirigent*in, Korrepetitor*in) die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder zu desinfizieren.
- Tasteninstrumente werden nur von einer einzigen Person bedient und ggf. am Ende desinfiziert.

2.4 Abstände und Vermischung von Gegenständen und Materialien

- Der Probenraum muss wirksam belüftbar sein. Wenn die wirksame Belüftbarkeit nicht gegeben ist, gelten die unten aufgeführten freiwilligen Massnahmen als Pflicht.
- Es bestehen keine Regeln mehr bezüglich Mindestabstände. Es ist den Chormitgliedern überlassen, individuelle Abstände (1.5 Meter von Schulter zu Schulter) einzuhalten.
- Es besteht keine Pflicht zum Maskentragen. Die Freiwilligkeit bleibt erhalten. Jedes Chormitglied hält im Zweifelsfall eine Maske bereit.
- Das Notenmaterial wird nicht ausgetauscht. Alle arbeiten mit ihren eigenen Noten.

2.5 Probenbetrieb

Vor und während den Proben ist auf gute Lüftung des Raums zu achten.

2.6 Präsenzlisten führen

Um das Contact Tracing zu unterstützen, führt Chores für sämtliche Proben und Treffen die üblichen Präsenzlisten. Ein designiertes Team-Mitglied ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste.

3 Bestimmung des/der Corona-Beauftragten

Als Corona-Beauftragte*r amtiert der/die jeweilige Vereinspräsident*in. Diese Person stellt die Aktualität des vorliegenden Schutzkonzepts sicher und informiert (erläutert bei Bedarf) die Probenleitung. Probenleitung und Vorstand (Team) achten auf die Einhaltung und Umsetzung des Schutzkonzepts.

4 Risikobeurteilung

Der Entscheid, ob Proben durchgeführt werden oder nicht, ist in der Verantwortung des Vorstands (Teams) sowie subsidiär der Probenleitung.

Die Chormitglieder nehmen selber Hygienematerial (Desinfektionsmittel, Masken, o.ä.) mit.

5 Schlussbemerkungen

Dieses Schutzkonzept basiert auf dem ursprünglichen, durch den SCV empfohlenen, Standardkonzept. Das Erstkonzept (per 03.11.2021) wird per Mail oder postalisch allen Beteiligten zugestellt und an der ersten Probe besprochen. Das vorliegende, angepasste Konzept wurde durch den Vorstand von Chores beschlossen. Das Schutzkonzept wird situationsbedingt und abhängig von allfälligen öffentlichen Auflagen bei Bedarf angepasst und den Chormitgliedern zur Kenntnis gebracht oder ggf. besprochen.